



Protokollauszug
19. Sitzung vom 23. Oktober 2024

202/2024 0.5.0 **Kleine Anfrage von Laura Zangger betreffend "unvollständig beantwortete Kleine Anfragen"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 11. Juli 2024 wurde von Gemeindeparlamentarierin Laura Zangger die folgende Kleine Anfrage betreffend "unvollständig beantwortete Kleine Anfragen" eingereicht:

"Gemäss der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments von Schlieren ist die kleine Anfrage in den Paragraphen 96 + 97 geregelt. Dort heisst es:

§ 96 Begriff

Die Mitglieder des Gemeindeparlaments sind berechtigt, mit einer Kleinen Anfrage schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt von allgemeinem Interesse zu fordern.

§ 97 Behandlung

¹Der Stadtrat teilt dem Gemeindeparlament seine Antwort innert 3 Monaten schriftlich mit. ²Eingang und Beantwortung sind in den nächsten Parlamentsprotokollen zu vermerken.

Diese Regelungen sind zentral, um die Transparenz und Rechenschaftspflicht des Stadtrats sicherzustellen. In beiden Dokumenten wird allerdings nicht spezifiziert, dass die Beantwortung aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Komplexität teilweise verweigert werden dürfen. Das teilweise Nichtbeantworten von Anfragen, ohne explizite rechtliche Grundlagen, wirft Fragen zur Rechtmässigkeit auf. Deshalb bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen.

Fragen:

- 1. Auf welcher rechtlichen Grundlage entscheidet der Stadtrat, bestimmte Teile von kleinen Anfragen nicht zu beantworten?*
- 2. Welche Kriterien oder Umstände führen dazu, dass entschieden wird, bestimmte Fragen innerhalb einer kleinen Anfrage nicht zu beantworten und auf welche Verordnungen und Reglemente stützt sich der Stadtrat?*
- 3. Ab welchem Umfang überschreitet eine Anfrage den Rahmen einer kleinen Anfrage?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Auf welcher rechtlichen Grundlage entscheidet der Stadtrat, bestimmte Teile von Kleinen Anfragen nicht zu beantworten?

Antwort:

Zentrale Faktoren sind dabei der Grundsatz von Wahrheit und Vollständigkeit sowie die Verhältnismässigkeit des Aufwands. Ist die Beantwortung innerhalb der festgelegten Frist (drei Monate ab Eingang der Kleinen Anfrage) aufgrund eines hohen Verwaltungsaufwands oder fehlender Zuständigkeit nicht möglich, kann der Stadtrat die Antwort entsprechend einschränken. Das Gemeindeparlament und der Stadtrat sind sich einig, dass unverhältnismässiger Aufwand vermieden werden soll. Fragen, die in die Zuständigkeit des Stadtrats oder der Stadtverwaltung fallen, können in der Regel vollständig beantwortet werden. Wenn zusätzliche Abklärungen nötig sind oder die Zuständigkeit unklar ist, wägt der Stadtrat ab, wie viele Ressourcen für die Beantwortung eingesetzt werden sollten. Zudem ist das Büro des Gemeindeparlaments zurückhaltend mit dem Zurückweisen von eingehenden Anfragen. Das Büro vertraut darauf, dass der Stadtrat die gestellten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der drei Monate beantwortet und sich abgrenzt, wenn der Aufwand unverhältnismässig hoch wird.

Das Instrument der Kleinen Anfrage ähnelt der "Anfrage" in Versammlungsgemeinden. Dabei wird erwartet, dass die Anfragen kurz und geschlossen formuliert werden. Aufwändige Abklärungen oder die Einbeziehung Dritter sollen vermieden werden. Sowohl die Frage als auch die Antwort des Gemeinderats werden an der Gemeindeversammlung vorgelesen.

Zum Zeitpunkt der letzten Totalrevision der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments wurde intensiv darüber beraten, ob das parlamentarische Instrument "Anfrage" oder "Kleine Anfrage" genannt wird. Die Entscheidung fiel zu Gunsten der Kleinen Anfrage aus. Auf Vorgaben betreffend den Umfang wurde zwar verzichtet, doch werden die Parlamentsmitglieder mit der Bezeichnung "Kleine Anfrage" angehalten, sich kurz zu fassen und die Fragen möglichst geschlossen zu stellen.

Frage 2: Welche Kriterien oder Umstände führen dazu, dass entschieden wird, bestimmte Fragen innerhalb einer Kleinen Anfrage nicht zu beantworten und auf welche Verordnungen und Reglemente stützt sich der Stadtrat?

Antwort:

An dieser Stelle wird auch auf die Antwort der Frage 1 verwiesen.

Fragen können vollständig beantwortet werden, wenn die Zuständigkeit beim Stadtrat oder der Stadtverwaltung liegt, da das nötige Wissen meist vorhanden ist. Bei Meinungsfragen liegt oft bereits eine gefestigte Haltung vor, oder sie kann in der Frist erarbeitet werden. Ist dies nicht der Fall, prüft der Stadtrat, wie viele Ressourcen zur Beantwortung eingesetzt werden sollen. Müssen Schnittstellen beachtet oder neues Wissen erworben werden, wird sorgfältig abgewogen, ob der Aufwand für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage verhältnismässig ist.

Der Stadtrat und das Parlament sind sich einig, dass bei Kleinen Anfragen keine externen Dritten beigezogen und keine unverhältnismässig hohen Ressourcen eingesetzt werden. Anders bei Postulaten, die einen klaren Auftrag des Parlaments darstellen, wodurch zusätzliche Ressourcen gerechtfertigt sind. Bei Kleinen Anfragen achtet der Stadtrat darauf, sie mit den vorhandenen Mitteln zu beantworten.

Bei der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen gelten die kommunalen Rechtssätze (z.B. Geschäftsordnung des Parlaments) sowie die übergeordnete Rechtsgrundlage (z.B. Gemeindegesetz). Die geltende Rechtsauslegung lässt grossen Spielraum für die Einreichung von Kleinen Anfragen. Auch besteht ein gewisser rechtlicher Gestaltungsfreiraum bei der Beantwortung von Kleinen Anfragen.

Frage 3: Ab welchem Umfang überschreitet eine Anfrage den Rahmen einer Kleinen Anfrage?"

Antwort:

Sobald der Aufwand zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage den Charakter eines Postulats annimmt, prüft der Stadtrat, ob die Abklärungen verhältnismässig sind. Bei einem Postulat beauftragt das Parlament den Stadtrat, Abklärungen zu treffen und innerhalb von vier Monaten nach Überweisung des Postulats einen Bericht sowie Antrag vorzulegen. Hierbei kann der Stadtrat zusätzliche Ressourcen einsetzen, da das Parlament dies explizit wünscht.

Eine Kleine Anfrage hingegen wird von einer Einzelperson gestellt, und es ist unklar, ob das Parlament nicht budgetierte Ressourcen dafür einsetzen möchte. Daher beantwortet der Stadtrat Kleine Anfragen mit den vorhandenen Mitteln und nimmt in Kauf, Fragen nur teilweise beantworten zu können. Dabei geht es dem Stadtrat stets darum, zumindest die Grundsatzfrage zu klären, ohne die Kernfrage unbeantwortet zu lassen.

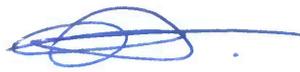
Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Laura Zangger betreffend "unvollständig beantwortete Kleine Anfragen" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Anfragstellerin
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Selina Kaufmann
Stadtschreiberin-Stv.